

## **Syrien: Einordnung der asylrechtlichen Diskussion**

Berlin, 17.12.24

Bis Ende Nov 2024 stellten rund 72.000 Menschen aus Syrien erstmalig Asylantrag in Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschied über 91.000 Fälle. Die (bereinigte) Schutzquote lag bei nahezu 100%.

Durch den Entscheidungsstopp des BAMF die Zukunft von rund 47.000 Menschen unklar, deren Asylverfahren noch beim BAMF anhängig, also nicht entschieden ist (darunter gut 46.000 Erstverfahren). Schätzungsweise 10-15% dieser Fälle sind im Dublin-Verfahren oder Drittstaatler\*innen. Diese werden trotz Entscheidungsstopp entschieden.

Insgesamt macht Syrien 22% aller anhängigen Asylverfahren beim BAMF aus.

Oft zu hören ist in den Debatten die Frage der Rückkehr nach Syrien, für die in den meisten Fällen zunächst ein Widerrufsverfahren eingeleitet werden und „erfolgreich“ abgeschlossen werden müsste. Derzeit dauert allein das Gerichtsverfahren nach BAMF-Widerruf (der vermutlich ebenfalls mindestens mehrere Monate dauert) über 2,5 Jahre.

Von den knapp 1 Mio. hier lebenden Syrer\*innen haben 607.000 eine befristete Aufenthaltserlaubnis (AE) auf Basis eines Schutzstatus des BAMF (340.000 Asyl- oder Flüchtlingsschutz, 266.000 subsidiären Schutz, 7.000 Abschiebungsverbote). Diese Fälle könnten von Widerrufern betroffen sein. Infolgedessen ggf. natürlich auch die ihrer Familienangehörigen. Für Syrien waren Ende Juni 2024 bereits 39.000 Widerrufsverfahren anhängig (möglicherweise zum Großteil noch „Altlasten“ der früheren Vorschrift „von Amts wegen“). Aber selbst bei „erfolgreichem Widerruf“ dürften die meisten inzwischen bzw. perspektivisch die Voraussetzungen für eine andere AE erfüllen oder aber, im schlechtesten Fall, in der Duldung landen - jedenfalls nicht massenhaft abgeschoben werden.

Rund 64.000 Syrer\*innen hatten Mitte des Jahres eine Niederlassungserlaubnis (NE) nach § 26 AufenthG, also die NE für humanitäre Aufenthalte. Viele der 2015/2016 und vorher Gekommenen (bzw. auch einige der später Eingereisten) dürften zwischenzeitlich sogar eingebürgert sein, manche haben möglicherweise auch eine NE nach § 9 AufenthG - vermutlich deswegen ist diese Zahl vergleichsweise niedrig.

Ob eine Nicht-Verlängerung der AE zu erwarten ist, sollte in den Fällen wenn möglich juristisch geprüft werden, in denen eine AE nach § 23 Abs. 1 oder 2 AufenthG (9.000 bzw. 19.000, Landes- bzw. Bundesaufnahmeprogramm) vorliegt. Auch für Menschen mit Duldung, derzeit rund 9.000 Syrer\*innen, sollte ggf. eine Prüfung angeregt werden.

Quellen:

[Deutscher Bundestag Drucksache 20/13040](#)

[BAMF Aktuelle Zahlen](#)

Weitere interessante Links:

UNHCR, Position on Returns to the Syrian Arab Republic, December 2024

[www.refworld.org/policy/countrypos/unhcr/2024/en/149254](http://www.refworld.org/policy/countrypos/unhcr/2024/en/149254)

<https://www.unhcr.org/uk/news/briefing-notes/syria-unhcr-comment-asylum-processing-suspension-and-returns>

<https://www.unhcr.org/uk/news/speeches-and-statements/statement-syria-un-high-commissioner-refugees-filippo-grandi>

<https://www.aljazeera.com/news/2024/12/9/un-urges-patience-after-european-countries-suspend-syrian-asylum-decisions>

---

### **Mehrsprachige Beratungshilfen von Pro Asyl:**

Die politische Diskussion und vor allem die aktuelle Meldung des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), die Entscheidungen über syrische Asylanträge zu pausieren, verunsichert viele Geflüchtete, die sich in Deutschland ein neues Leben aufgebaut haben. In den meisten Fällen ist die Angst unbegründet.

[Hinweise](#) für syrische Geflüchtete und ihre Berater\*innen | PRO ASYL

